

PROTOKOLL

**Fortsetzung
DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

vom 28.Juni 2022

**am
04. August 2022**

Berndorf, am 27. Juli 2022

Einladung

zu der am **Donnerstag, den 04. August 2022, um 18.00 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

Gemeinderatssitzung **(Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022)**

mit folgender

TAGESORDNUNG

Die Punkte 1 bis 17 wurden in Sitzung am 28. Juni 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 35 (Personalangelegenheiten) wurde gem. § 38 der NÖ – Gemeindeordnung vom Bürgermeister beschlossen. Tagesordnung wird demnach wie folgt fortgesetzt:

Bürgermeister Franz Rumpel

- 18) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für den Baulandbereich des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 19) Beschlussfassung betreffend eine Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut
- 20) Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Bezahlung einer Grundablöse betreffend die Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut
- 21) Beschlussfassung über die 41. Bebauungsplanänderung
- 22) Beschlussfassung über den Vertrag über die Errichtung und Betreuung einer Fahrradservicestation auf ÖBB-Grund mit der ÖBB-Infrastruktur AG sowie dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub – Einzelvereinbarung
- 23) Beschlussfassung über die Errichtung eines Fundamentes und Montage einer Radreparatursäule beim Bahnhof Berndorf-Stadt
- 24) Beschlussfassung über die Anschaffung und Montage einer Ganzjahresbeleuchtung in der Fußgängerzone
- 25) Beschlussfassung über den Neubau einer Dorfgemeinschaftshütte am Spielplatz Ödlitz

Stadträtin Helga Hejduk

- 26) Nachträgliche Beschlussfassung zur Erstellung eines Planes über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung

Bürgermeister Franz Rumpler

- 31) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 364/1 und 370 KG Berndorf II
- 32) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1184 KG Berndorf II
- 33) Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV
- 34) Beschlussfassung über einen Vertrag für Verkauf des Grundstücks 734/2 KG Berndorf I
- 27) BERICHTE der Referenten
- 28) ANFRAGEN

Punkt 18, Punkt 31 bis 34 und Punkt 36 Bürgermeister Franz RUMPLER

Punkt 29 bis 30 Vizebürgermeister Kurt HOFFER

Punkt 19 bis 25 Stadträtin Dr. Birgitta HALTMEYER

Punkt 26 Stadträtin Helga HEJDUK

Die Punkte **18 bis 28 sowie 31 bis 34** werden in öffentlicher Sitzung, die Punkte **29 bis 30 sowie 36** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung behandelt.

Lt. § 48 in der NÖ-Gemeindeordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wenn der GR, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand beruft, zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder ausreicht.

Angeschlagen am: 28.07.2022
Abzunehmen am: 05.08.2022
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

PROTOKOLL

Der Fortsetzung Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 28. Juni 2022 am Donnerstag 04. August 2022 um 18:00 Uhr, im Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

LZB - Vizebürgermeister

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER, Helga HEJDUK, die Gemeinderäte/in Silvia HROMATKA, Maria GARHERR, Ing. Sebastian ZAUNER, Joseph MIEDL, MBA, Franz Stefan HAIGL, MBA, Bmst Ing. Eduard DUSEK 9 (10)

SPÖ - die Stadträte Erich Christian RUDOLF, Jürgen SCHRÖNKHAMMER, Sebastian KRYSL, MSc, die Gemeinderäte/innen Günter BADER, Astrid MAIER, Angelika WILLE, Manuela JINDRA, Karl BOROWY MBA, 8 (9)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH, 1 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER MBA, Andreas KRONFELLNER 3 (3)

LZB - die Gemeinderäte Sascha FABIAN BSc, Thomas BÜCHINGER, Hermann KOZLIK, Kurt HOFFER 4 (5)

Ohne Fraktions- - die Gemeinderäte, Richard SCHRENK, Martin WEISSENBÄCK
mitgliedschaft 2 (3)

Entschuldigt: GR Micheal STEINER(ÖVP), GR Gerald WOLF(FPÖ), GRin Mag. Manuela HENRICH(o.F.), GR Thomas SAMES(FPÖ), GRin Nicole HOLZINGER(LZB)

Unentschuldigt: GR Ersin CAKMAK

Schriftführer: VB Sandra Wolf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Fortsetzung der Gemeinderatsitzung vom 28. Juni 2022 am 04.08.2022 des Gemeinderates um 18:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung um Beschlussfähigkeit fest.

Ersuchen der Mandatare bei den Abstimmungen ihrer Zusage, Enthaltungen oder Gegenstimmen deutlich mit Handzeichen zu signalisieren um das Wahlverhalten ordnungsgemäß zu protokollieren zu können.

Die Punkte 1-17 wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 ordnungsgemäß vom Gemeinderat beschlossen.

Die Punkte 35 Personalangelegenheiten wurden nach § 38 der Gemeindeordnung vom Bürgermeister beschlossen.

Tagesordnung wird wie folgt fortgesetzt.

Anwesenheitsliste 26 Mandatare anwesend. Beschlussfähigkeit gegeben.

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 18)** Beschlussfassung zur Flächenwidmungs-und
Bebauungsplanänderung des Grundst. Nr. 734
KG Berndorf I

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2417-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung für den Baulandbereich des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Vom gemeindeeigenen Waldgrundstück Nr. 734, KG Berndorf I, zwischen den Liegenschaften Ing.-Eugen-Essenther-Straße 13 und 17, wurde bereits vor einiger Zeit ein Teil als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Im Zuge des bereits geplanten großen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungsverfahrens (beschlossen in der GR-Sitzung am 29.03.2022), welches sich aus der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt, soll nun auch dieser Baulandbereich samt dessen Umgebungsbereich untersucht und Beschränkungen der Wohneinheiten sowie der Bebauungsdichte für die Zukunft verordnet werden.

Die Kosten für diese Untersuchung und die beiden erwähnten Änderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan wurden von der ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 mit € 1.788,60 inkl. MwSt. angeboten.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 30.05.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumppler für
Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zur Untersuchung und Erstellung der Unterlagen für das nächste Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungsverfahren für eine Beschränkung der Wohneinheiten und Bebauungsdichten im Bereich Grundstück Nr. 734, KG Berndorf I und Umgebung (Ing.-Eugen-Essenther-Straße) an die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 zum angebotenen Preis von € 1.788,60 inkl. MWSt."

Zum Thema sprechen GR Borowy BGM Rumppler

STRⁱⁿ HALTMEYER NICHT IM RAUM

14 Mandatäre stimmen zu

Abstimmung: 11 Gegenstimmen:

STR. RUDOLF, STR. KRYSL, STR. SCHRONKHAMMER
GR. BADER, GR. BOROWY, GRⁱⁿ. WILLE, GRⁱⁿ. JINDRA,
GRⁱⁿ. MAIER (SPÖ)
GR. HOFFER (LZB)
GR. WEISSENBÄCK, GR. SCHRENK (o.F.)

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



1 ENTHALTUNG: KOZLIK (LZB)

Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 19)** Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung
zw. der Liegenschaft Berndorf I und Berndorf IV

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/358-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung betreffend eine Grenzberichtigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Bei einer Vermessung des Grundstückes Nr. 57/2, KG Berndorf IV, Ing-Eugen-Essenther-Straße 57, Eigentümerin Döne Güler, wohnhaft in 2560 Berndorf, Hauswiesenweg 8, wurde festgestellt, dass die Straßenfluchtlinie (Grenze zwischen dem Privatgrundstück und dem Öffentlichen Gut) in der Natur sehr stark von der letzten Vermessungsurkunde abweicht.

Da die straßenseitige Einfriedung des Grundstückes sowie die Befestigung des Öffentlichen Gutes schon jahrzehntelang so besteht, hat man sich geeinigt den vorhandenen ruhenden Besitzstand so im Grundbuch anzupassen.

Von der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH wurde der Teilungsplan GZ 8613/22 vom 25.03.2022 erstellt.

Demnach wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 72 m² vom Grundstück Nr. 57/2, EZ 546, KG Berndorf IV abgeteilt und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1105/1, EZ 441, KG Berndorf IV zugeschlagen.

Die Durchführung im Grundbuch erfolgt gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 23.05.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH GZ 8613/22 vom 25.03.2022:

Wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 72 m² vom Grundstück Nr. 57/2, EZ 546, KG Berndorf IV abgeteilt und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1105/1, EZ 441, KG Berndorf IV zugeschlagen.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel e.h.



EINSTIMMIG

Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 20)** Beschlussfassung einer Vereinbarung zu
rBezahlung der Grenzbereinigung zw. Berndorf I
und Berndorf IV

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/359-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Bezahlung einer Grundablöse betreffend die Grenzbereinigung zwischen der Liegenschaft 2560 Berndorf, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV und dem Öffentlichen Gut

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Zwischen dem Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Eigentümerin Döne Güler, wohnhaft in 2560 Berndorf, Hauswiesenweg 8, und dem Öffentlichen Gut soll die Grenze bereinigt werden.

Dazu würde laut Teilungsplan GZ 8613/22 vom 25.03.2022 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH eine Fläche von 72 m² in das Öffentliche Gut abgetreten.

Für diese Fläche von 72 m² soll Frau Döne Güler eine Grundablöse in Höhe von € 50,00 pro m², insgesamt somit € 3.600,00 von der Stadtgemeinde Berndorf erhalten. Diese derzeit € 50,00 pro m² muss auch jede Privatperson an die Gemeinde bezahlen, wenn im Zuge von Grenzbereinigungen Teile des Öffentlichen Gutes einem Privatgrundstück zugeschlagen werden.

Die durch die Grenzbereinigung entstehenden Mehrkosten für den Teilungsplan betragen € 600,00 inkl. MwSt. Es wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Berndorf 50 % dieser Kosten, somit € 300,00 inkl. MwSt. und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung in Höhe von ca. € 55,00 übernimmt, insgesamt betragen die anfallenden Kosten hierfür € 3.955,00.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 24.05.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 1b) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für eine Grenzberichtigung zwischen dem Grundstück Nr. 57/2, KG Berndorf IV, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 57, Eigentümerin Döne Güler, wohnhaft in 2560 Berndorf, Hauswiesenweg 8, und dem Öffentlichen Gut eine Grundablöse zu bezahlen. Diese beträgt für eine Fläche von 72 m², welche dem Öffentlichen Gut zugeschlagen wird, € 50,00 pro m², insgesamt somit € 3.600,00 welche Frau Güler ausbezahlt wird.

Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Berndorf 50 % der Mehrkosten für den erforderlichen Teilungsplan in Höhe von € 300,00 inkl. MwSt. und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung in Höhe von ca. € 55,00."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel *eh*



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 21)** Beschlussfassung über die 41.
Bebauungsplanänderung

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/155-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die 41. Bebauungsplanänderung (Postverteilerzentrum und Buchbachgasse) - Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 06.05.2022 und in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Raumordnung, Stadtmarketing am 08.06.2022 wurden die beiden Änderungspunkte der 41. Bebauungsplanänderung beraten.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden persönlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und einer Kundmachung mittels Postwurfsendung an jeden Haushalt über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Die sechswöchige öffentliche Auflage erfolgte vom 10. Mai 2022 bis 21. Juni 2022, zeitgleich wurden die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept und 36. Änderung Flächenwidmungsplan), sowie die 40. Änderung Bebauungsplan zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Zahlreiche, der während der sechswöchigen öffentlichen Auflagefrist eingelangten, Stellungnahmen führen in ihrer Betitelung/ in ihrem Betreff auch die 41. Änderung Bebauungsplan an, beziehen sich jedoch inhaltlich auf keinen der beiden geplanten Änderungspunkte.

Nach vollständiger Durchsicht aller eingelangter Stellungnahmen ist festzustellen, dass die 41. Änderung Bebauungsplan inhaltlich von keiner Stellungnahme betroffen ist.

Nachstehende Änderungspunkte wurden aufgelegt und sollen in der aufgelegten Form beschlossen werden:

1. Festlegen von Baufluchtlinien gem. NÖ BO §51 Abs. 2 Zi.1 und Festlegen der zulässigen Gebäudehöhe ausschließlich entsprechend Bauklasse I für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 474/7; Buchbachgasse, KG Berndorf II.
2. Änderung des Verlaufs der seitlichen Baufluchtlinie und Änderung der Abgrenzung von aneinandergrenzenden unterschiedlichen Bebauungsregelungen, im Südwesten der Werkszufahrt Industriegebiet, Teilbereich des Grundstückes Nr. 727/1 KG Berndorf I.

Die diesbezügliche Verordnung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 23.06.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 41. Änderung des Bebauungsplanes nachstehende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I und Berndorf II, Plan Nummer 4226-58/22, Blätter 7432-68/1 und 7432-69/1 vom März 2022) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel e.h.



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 22)** Beschlussfassung über einen Vertrag zur
Errichtung un Betreuung einer
Fahrradservicestation

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Tro

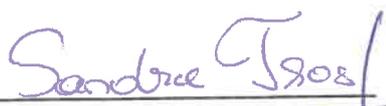
Betrifft: Beschlussfassung über einen Vertrag zur Errichtung und Betreuung einer
Fahrradservicestation auf ÖBB-Grund - Einzelvereinbarung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Die ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖAMTC haben zu Beginn dieses Jahres eine Rahmenvereinbarung über die Errichtung und Betreuung von Fahrradservicestationen auf ÖBB-Grund abgeschlossen, welcher zur Ansicht dem Referatsbogen beiliegt. Infolge dessen ist nun eine Einzelvereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem ÖAMTC und der Stadtgemeinde Berndorf abzuschließen. Diese wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren und dreimonatiger Kündigungsfrist abgeschlossen. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde neben den baulichen Maßnahmen und der Montage auch zur regelmäßigen Reinigung der Station sowie Manipulationsfläche. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde nach Beendigung des Vertrages binnen 8 Wochen den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und im Falle einer Versetzung auch hier die Kosten zu übernehmen, was jedoch eher unwahrscheinlich sein wird.

Der Standort auf Bahngrundfläche erfolgte in Abstimmung mit Vertretern von ÖBB-Immobilienmanagement und ÖAMTC. Der übermittelte Lageplan liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge hiezu seine Zustimmung geben.


Sachbearbeiter

Berndorf, am 08.06.2022

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta Haktmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss einer Einzelvereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem ÖAMTC und der Stadtgemeinde Berndorf zur Errichtung und Betreuung einer Fahrradservicestation auf ÖBB-Grund. Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 23)** Beschlussfassung über die Errichtung eines Fundaments u. Montage einer Fahrradreparatursäule

REFERATBOGEN

Zahl: 2022/Tro

Betrifft: Beschlussfassung über die Errichtung eines Fundamentes und Montage einer FAHRRADREPARATURSÄULE beim Bahnhof Berndorf-Stadt

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Der ÖAMTC beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Berndorf die Errichtung einer Fahrrad-Servicestation auf ÖBB-Grund.

Im Zuge einer Begehung mit Vertretern von ÖAMTC und ÖBB wurde der Standort für die Errichtung dieser Fahrradservicestation auf Bahnhofsgelände neben der Fahrradabstellanlage festgelegt, markiert und bildlich festgehalten.

Im Rahmen eines Vertrages kommt die Stadtgemeinde Berndorf für alle baulichen Maßnahmen inkl. Material und deren Kosten sowie die Montage, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Radservice-Station stehen und die regelmäßige Reinigung der Station sowie der Manipulationsfläche auf.

Aus baubehördlicher Sicht – Baudirektor Ing. Mauser - ist keine weitere Bewilligung notwendig sowie befindet sich der Platz für die Errichtung nicht im Bauverbotsbereich nach § 42 EisbG. 1957 – Auskunft ÖBB-Infrastruktur AG.

Laut des Bauhofleiters ist der Aufwand (halber Arbeitstag) recht überschaubar und wird ein konisches Fundament 90x90x40 betoniert (vandalensicher).

Trockenbeton ca. EUR 46,00

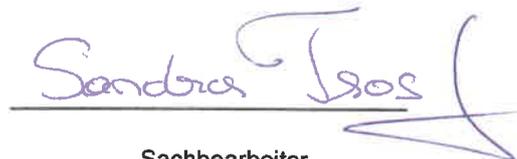
Gewindestangen ca. EUR 7,00

Baustahlmatte ca. EUR 15,00

Grube erstellen, Schalung anfertigen und einbauen, Platte betonieren (2 Tage Trocknungszeit), Ausschalen und Erde anschütten

Säule montieren

Der Gemeinderat möge der Erstellung des Fundamentes durch den Bauhof sowie der Montage der Fahrradreparatursäule seine Zustimmung erteilen.



Sachbearbeiter

Berndorf, am 07.06.2022

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 23) der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Kosten für alle baulichen Maßnahmen inkl. Material sowie die Montage, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Radservice-Station stehen und die regelmäßige Reinigung der Station und der Manipulationsfläche durch den Bauhof der Stadtgemeinde Berndorf."

"

EINSTIMMIG

Abstimmung:

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 24)** Beschlussfassung über die Anschaffung und Montage einer Ganzjahresbeleuchtung

REFERATBOGEN

Zahl: 369/529-2022/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über die Anschaffung und Montage einer Ganzjahresbeleuchtung in der Fußgängerzone

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant für heuer eine Ganzjahresbeleuchtung in der Fußgängerzone zu Installieren. Hierfür werden 10 bestehende Lichtmaste gegen neue Abspannmaste getauscht sowie 2 zusätzliche Ankerpunkte an den Fassaden des Volksbankgebäudes sowie beim Café Stangl installiert. Die Ankerpunkte sowie die Abspannmaste werden mit Stahlseilen verbunden und geschmückt bzw. beleuchtet.

Die Leistungen sollen wie folgt vergeben werden:

Fa. eTech-Mörth:

Lieferung von Masten, Anschlussleitungen, Kupplung, T-Verbinder, Lieferung und Montage von 160m Stahlseil, Herstellung von 2 Stk Ankerpunkte für Stahlseilmontage an Mauerwerk, Lieferung und Montage der Beleuchtung sowie die Herstellung der Anspeisung
Summe: € 27.104,57 inkl. MwSt.

Fa. MK-Illumination:

Lieferung von 160m DualColor Magic String lite, Dekoration Ganzjahr und Dekoration Sommer
Summe: € 14.586,24 inkl. MwSt.

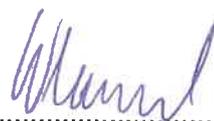
GESAMT: € 41.690,81 inkl. MwSt.

Eigenmittel: € 25.200.- / Förderung: € 16.800 / Gesamt: € 42.000.-

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

5/78900-042000

Berndorf, am 20.06.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

STR Dr. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anschaffung und Montage einer Ganzjahresbeleuchtung in der Fußgängerzone. Die Leistungen sollen an die Fa. eTech-Mörth (€ 27.104,57) und an die Fa. MK-Illumination (€ 27.104,57) vergeben werden.

Die Gesamtkosten betragen € 41.690,81 inkl. MwSt.

Zum Thema sprechen STR Haltmeyer STR Poendinger
GRin Wille

Abstimmung: 22 Mandatäre stimmen zu
2 Gegenstimmen
GR. Weissenböck, GR Schrenk
2 Enthaltungen
GR. Hoffer, GR Kozlik

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

- PUNKT 25)** Beschlussfassung über die Errichtung einer
neuen Dorfgemeinschaftshütte am Spielplatz in
Ödlitz

REFERATBOGEN

Zahl: 815/2265-2022/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über die Errichtung einer neuen Dorfgemeinschaftshütte am Spielplatz in Ödlitz

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant für heuer die Umgestaltung sowie Vergrößerung des Spielplatzes in Ödlitz. In diesem Zuge soll auch eine neue Dorfgemeinschaftshütte errichtet werden. Für die Gestaltung des Spielplatzes wurde eine Skizze von Frau DI Hozang angefertigt, sowie mehrere Gespräche mit den Ödlitzer Bürgern und der FF Ödlitz geführt.

Die Leistungen sollen wie folgt vergeben werden:

Fa. Bernhard Herzog KG Grabarbeiten für Fundamentplatte sowie Versorgungsleitungen	€ 3.648,00
Fa. Pehofer GmbH. Herstellen der Fundamentplatte	€ 1.710,00
Fa. Holzbau Ganneshofer GmbH. Zimmererarbeiten	€ 27.817,20
Fa. Zalotec e.U. Erstellung der Einreichunterlagen, Bauführerschaft	€ 2.040,00
Fa. Reiter Dach GmbH. Spenglerarbeiten inkl. Dachflächenfenster	€ 7.009,20
Fa. H. u. J. Steiner Gesellschaft m.b.H. Lieferung und Montage eines Zaunes	€ 5.789,22
Allgemein Baubewilligung (Verwaltungsabgabe, Bundesgebühr)	€ 300,00
Unvorhergesehenes	€ 1.686,38

GESAMT: € 50.000,- inkl. MwSt.

Die Aufstellung der Hütte sowie die Dachdeckung mit beigestelltem Material wird von der FF Ödlitz übernommen.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 21.06.2022

Dem



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.2022

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

STR Dr. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer neuen Dorfgemeinschaftshütte am Spielplatz in Ödlitz. Die Leistungen sollen an die Fa. Bernhard Herzog (€ 3.648,00), Fa. Pehofer GmbH. (€ 1.710,00), Fa. Holzbau Ganneshofer GmbH. (€ 27.817,20), Fa. Zalotec e.U. (€ 2.040,00), Fa. Reiter Dach GmbH. (€ 7.009,20), Fa. H. u. J. Steiner Gesellschaft m.b.H. (€ 5.789,22).

Die Gesamtkosten betragen rund € 50.000,- inkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpin



Erledigungsvermerke:

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent GR Helga Hejduk

- PUNKT 26)** Nachträglicher Beschluss über die Anschaffung eines Plans über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung.

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2369-2022/ST

Betrifft: Erstellen eines Plans über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Anfertigung eines Plans über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung fassen.

Dieser Plan dient als Planungsgrundlage für Kulissenbauer und Bühnentechniker für die Ausstattungen einzelner Produktionen.

Die Planerstellung erfolgte durch Baumeister Ing. Adalbert Vesely € 950,00

Summe exkl. MWSt. € 950,00
MWSt. € 190,00

Summe inkl. MWSt. € 1.140,00

Die Kostendeckung war in der laufenden Instandhaltung gegeben.

Berndorf, am 08.06.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.08.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022
zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Anfertigung eines Plans über die vorhandene fixe technische Bühnenausstattung fassen.

Dieser Plan dient als Planungsgrundlage für Kulissenbauer und Bühnentechniker für die Ausstattungen einzelner Produktionen.

Die Planerstellung erfolgte durch Baumeister Ing. Adalbert Vesely € 950,00

Summe exkl. MWSt. € 950,00
MWSt. € 190,00

Summe inkl. MWSt. € 1.140,00

Die Kostendeckung war in der laufenden Instandhaltung gegeben.

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Abstimmung: 25 Mandatäre stimmen zu
2 Enthaltungen: GR Schrenk, GR Weissenböck

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 31)** Nachträglicher Beschluss über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 364/1 und 370 KG Berndorf II

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 364/1 und 370 KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf benötigt für die Verlegung einer Wasserleitung zur Anbindung der Liegenschaften Föhrenweg 1 – 4 an das öffentliche Wasserleitungsnetz Teilflächen der Grundstücke 364/1 und 370 KG Berndorf II mit einer Breite von 4 Meter, welche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden sollen.

Mit dem Eigentümer der Liegenschaften Herrn Ing. Sebastian Zauner wohnhaft in Großauer Straße 11, 2560 Berndorf wurde eine Vereinbarung über Ankauf dieser Fläche mit folgenden Konditionen geschlossen:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 15,-- pro m².
- Die Ermittlung der tatsächlich benötigten Flächen erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplans, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.
- Mit Feststellung der tatsächlichen Fläche ist der Kaufpreis durch die Stadtgemeinde Berndorf zu entrichten.
- Eventuell anfallende Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21. April 2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke 364/1 und 370 KG Berndorf II mit einer Breite von 4 Meter von Herrn Ing. Sebastian Zauner wohnhaft in Großauer Straße 11, 2560 Berndorf. Die Flächen sollen der Verlegung einer Wasserleitung dienen und sollen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden.

Es wurde eine Vereinbarung mit folgenden Konditionen geschlossen:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 15,-- pro m².
- Die Ermittlung der tatsächlich benötigten Flächen erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplans, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.
- Mit Feststellung der tatsächlichen Fläche ist der Kaufpreis durch die Stadtgemeinde Berndorf zu entrichten.
- Eventuell anfallende Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

GR Zauner nicht im Raum

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumppler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 32)** Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1184 KG Berndorf II

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1184 KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf benötigt für die Verlegung einer Wasserleitung zur Anbindung der Liegenschaften Föhrenweg 1 – 4 an das öffentliche Wasserleitungsnetz eine Teilfläche des Grundstücks 1184 KG Berndorf II mit einer Breite von 4 Meter, welche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden soll.

Mit den Eigentümern der Liegenschaft, Frau Brigitte Zauner und Herrn Engelbert Zauner beide wohnhaft in Großauer Straße 11, 2560 Berndorf wurde eine Vereinbarung über Ankauf dieser Fläche mit folgenden Konditionen geschlossen:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 15,-- pro m².
- Die Ermittlung der tatsächlich benötigten Fläche erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplans, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.
- Mit Feststellung der tatsächlichen Fläche ist der Kaufpreis durch die Stadtgemeinde Berndorf zu entrichten.
- Eventuell anfallende Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21. April 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks 1184 KG Berndorf II mit einer Breite von 4 Meter von Frau Brigitte Zauner und Herrn Engelbert Zauner beide wohnhaft in Großauer Straße 11, 2560 Berndorf. Die Fläche soll der Verlegung einer Wasserleitung dienen und soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden.

Es wurde eine Vereinbarung mit folgenden Konditionen geschlossen:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 15,-- pro m².
- Die Ermittlung der tatsächlich benötigten Fläche erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplans, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.
- Mit Feststellung der tatsächlichen Fläche ist der Kaufpreis durch die Stadtgemeinde Berndorf zu entrichten.
- Eventuell anfallende Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von der Stadtgemeinde Berndorf zu tragen.

Gik Zauner nicht im Raum

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 33)** Beschlussfassung über einen Vertrag für den
Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über einen Vertrag für den Ankauf des Grundstücks Nr. 16 KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von Herrn Martin Gamp, Hernsteiner Straße 87, 2560 Berndorf soll das Grundstück Nr. 16, KG Berndorf IV im Ausmaß von 331 m² angekauft werden.

Der Kaufvertrag wurde von RA Dr. Jägerndorfer erstellt liegt nun vor und beinhaltet folgende Punkte:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 17.377,50.
- Die Stadtgemeinde Berndorf stellt im Umkreis von 300 Metern zum Heurigenlokal des Verkäufers drei Pflichtstellplätze zur Verfügung.
- Die verkaufende Partei haftet dafür, dass die kaufgegenständlichen Grundstücke satz- und lastenfrei und frei von Besitzrechten Dritter sind.
- Die verkaufende Partei haftet nicht für ein bestimmtes Flächenausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Ertrag des Kaufgegenstandes.
- Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern, die mit der Errichtung, allfälligen Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbunden sind trägt die Stadtgemeinde Berndorf.
- Die Kosten für die Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer trägt die verkaufende Partei.

Der Kaufvertrag liegt dem Referatbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 3b) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Grundstücks Nr. 16, KG Berndorf IV im Ausmaß von 331 m² von Herrn Martin Gamp, Hernsteiner Straße 87, 2560 Berndorf zu folgenden Konditionen:

- Der Kaufpreis beträgt EUR 17.377,50.
- Die Stadtgemeinde Berndorf stellt im Umkreis von 300 Metern zum Heurigenlokal des Verkäufers drei Pflichtstellplätze zur Verfügung.
- Die verkaufende Partei haftet dafür, dass die kaufgegenständlichen Grundstücke satz- und lastenfrei und frei von Besitzrechten Dritter sind.
- Die verkaufende Partei haftet nicht für ein bestimmtes Flächenausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Ertrag des Kaufgegenstandes.
- Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern, die mit der Errichtung, allfälligen Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbunden sind trägt die Stadtgemeinde Berndorf.
- Die Kosten für die Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer trägt die verkaufende Partei.

Der Kaufvertrag liegt dem Referatbogen bei.

Abstimmung: 27 Mandatäre stimmen zu
2 Enthaltungen: GR Weissenböck, GR Schrenk

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSSITZUNG am 04. August 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

- PUNKT 34)** Beschlussfassung über einen Vertrag für den Verkauf des Grundstücks 734/2 KG Berndorf I

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2022/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über einen Vertrag für den Verkauf des Grundstücks 734/2 KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat am 22. Juni 2021 den Verkauf eines schmalen Streifens einer Waldparzelle in Hanglage im Bereich der Rauchfangkehrergasse im Ausmaß von ca. 80 m² für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs an Mag. Andreas Haltmeyer und Dr. Birgitta Haltmeyer zu einem m²-Preis von EUR 20,- beschlossen.

Der Kaufvertrag wurde von den Rechtsanwältinnen Mahler-Hutter & Hausmann erstellt und beinhaltet folgende Punkte:

- Kaufgegenstand ist das neue Grundstück 734/2 im Ausmaß von 80 m²
- Der Erwerb erfolgt zum Zweck der Errichtung eines möglichst barrierefreien gepflasterten Zugangsweges samt Einfriedung
- Der Gesamtkaufpreis beträgt EUR 1.600,-
- Der Vertrag beinhaltet ein Servitut, in welchem der Stadtgemeinde Berndorf das Recht der Führung der bereits durch den Kaufgegenstand verlaufenden Gas- und Stromleitung und des Kanals für die Waldhütte Guglzipf eingeräumt wird.
- Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, das Grundstück schonend zu benützen und etwaige Schäden, die durch die Ausübung der Dienstbarkeitsrechte verursacht werden zu beheben und in den zum Zeitpunkt des Verkaufes bestehenden Zustand (gerodete Wiesenfläche) wiederherzustellen.
- Vor Arbeiten informieren die Käufer die Stadtgemeinde über etwaige neue ihnen bekannte Leitungen und Einbauten und die Stadtgemeinde wird alles unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Leitungen stören und gefährden könnte.
- Die Verkäuferseite haftet weder für bestimmte Eigenschaften noch für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit, einen bestimmten Verwendungszweck, einen bestimmten Ertrag, eine bestimmte Widmung des Vertragsvermögens oder eine sonstige Eigenschaft des Kaufgegenstandes, wohl aber dafür, dass dieser vollkommen satz- und lastenfrei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Rechten dritter Personen an die Käufer übergeht, ausgenommen der bestehenden Dienstbarkeit der elektrischen Leitung und der neue einzutragenden Dienstbarkeit.
- Sämtliche mit diesem Vertrag anfallenden Kosten sowie die diesbezüglichen Steuern und Gebühren sind von der Käuferseite zu tragen. Die Immobilienertragssteuer ist von der Verkäuferseite zu berichtigen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 29. März 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.08.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2022**

Zu Punkt 34) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kaufvertrag mit Dr. Birgitta Haltmeyer und Mag. Andreas Haltmeyer, Ing. Eugen Essenther Straße 21, 2560 Berndorf über das neue Grundstück 734/2 der KG 04302 Berndorf I mit 80 m² zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.600,--.

Der Vertrag beinhaltet folgendes Servitut:

- Die Käufer räumen hiermit der Verkäuferin das Recht der Führung der bereits durch den Kaufgegenstand verlaufenden Gas- und Stromleitung und des Kanals für die Waldhütte Guglzipf als Dienstbarkeit auf dem neu gebildeten Grundstück 734/2 ein und die Stadtgemeinde erklärt die Annahme dieses Rechtes. Festgehalten wird, dass trotz Vermessung nicht abschließend geklärt werden konnte, in welchen Bereichen die betreffenden Leitungen genau liegen und die Dienstbarkeit nur für die bereits im Grundstück verlegten Teile der Leitungen gilt. Die gegenständliche Dienstbarkeit beinhaltet das Recht, diese Leitungen und den bestehenden Schacht auf dem Grundstück 734/2 zu überprüfen, instand zu halten und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand der Leitungen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen und hierzu dieses Grundstück nach vorheriger Ankündigung (Ausnahme Gefahr im Verzug) durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dieses Grundstück Baustoffe und Baugerät zu- und wegzuführen und – soweit notwendig und zweckmäßig – auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren. Dieses Recht wird ausdrücklich auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich vereinbart.
- Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, das oben angeführte dienstbare Grundstück schonend zu benützen und etwaige Schäden, die durch die Ausübung der Dienstbarkeitsrechte verursacht werden, zu beheben und in den zum Zeitpunkt des Verkaufes bestehenden Zustand (gerodete Wiesenfläche) wiederherzustellen.
- Unbeschadet der für die Stadtgemeinde als Servitutsberechtigte bestehenden Sorgfalts- und Erkundigungspflicht vor Arbeiten am Servitutsgegenstand, verpflichten sich die Käufer die Stadtgemeinde auf etwaige neue ihnen bekannten Leitungen und Einbauten aufmerksam machen und wird alles unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Leitungen stört oder gefährden könnte.

Der Kaufvertrag liegt dem Referatbogen bei.

STR.in Haltmeyer nicht im Raum.

Abstimmung: *8 Gegenstimmen: SPÖ
3 Enthaltungen: GR HOFFER,
GR Weissenböck, GR Schrenk*

Der Bürgermeister
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Fortsetzung der GR-Sitzung vom 28.06.2022

STRin Helga Hejduk

Klang Raum für die Berndorf Stadt, der für Senioren sehr willkommen ist.

Kreativgarten für Berndorfer wird sehr geschätzt, da auch die Schüler diesen Garten für Referate nützen.

Projekt Klassik Klang mit Daniela Fally kommt sehr gut bei den Bürgern an, natürlich wird dieser Verein weitergeführt.

Positiv erwähnt werden soll auch, dass alle Projekte positiv bilanziert werden konnte.

STR Gerhard Ullrich

Baumaßnahmen der Radargeräte ist abgeschlossen, Übergabe wird in der KW 32 stattfinden.

Einbahn in Neugasse/ Berndorf ist in Auftrag, die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft muss noch abgewartet werden.

Beauftragung der Elternhaltestelle in St. Veit ist in Auftrage gegeben und sollte mit Anfang September fertig gestellt werden.

Neue Regelungen der Geburtstage ab 85 Jahre, großen Dank an GR in Hromatka, die Bürger freuen sehr über die Einladung in die Konditorei Stangl.

STR Dipl. Wirtsch.Ing.(FH) Christoph Prendinger

EDV Umstellung ist im vollen Gange. Hier werden bez. EDV, ab 01.10.2022 nicht nur das Kammeramt sondern die komplette Gemeinde und Stadtverwaltung umgestellt. Der 2 Nachtrag wird mit Ende August abgeschlossen. Die wirtschaftlichen Daten schauen für Berndorf sehr gut aus. Wir haben einen guten Ertrag bei den Erträgen die vom Bund kommen. Auch die Kommunalsteuer entwickelt sich sehr positiv. Vorsicht walten muss man natürlich auch bei den Unkosten bei der Energie und Heizung.

PV Projekte sind einige in Planung, wie zum Beispiel der Stadtsaal und Centrelax. Beide Gebäuden haben die Flächen und die Tragfähigkeit. Über die Modelregion „Leader“ gibt es sehr gute Ausschreibungen, wir werden uns da an die Gemeinde Weißenbach halten, die eine aktuell eine Bürgerbeteiligung diesbezüglich machen. Bei uns wird VB Karner Stefan eruieren, wie die Sache bez. Bürgerbeteiligung für Berndorf aussieht. Die Bürger können sich PV Modelle, die auf den oben erwähnten Gebäuden befestigt sind, kaufen und natürlich dann die Zinsenausschüttungen an die Bürger zur Verfügung stellen. Ausschreibung auch an Private die sich diese Modelle günstiger kaufen können. Dies ist mit der Modelregion abgesprochen.

STRin Dr. Birgitta Haltmeyer

Großer Anklang bei der Stadtentwicklungsgespräche.

Am 29. Juni 2022 wurde die Eröffnung des Motorik-Park sehr gut aufgenommen und ist auch sehr gut besucht.

Zusätzlich wurde auf ein zweites Projekt realisiert, nämlich Familienerlebniswanderweg auf den Guglzipf der für Kinder abwechslungsreich ist. (z.B Spinnennetze am Weg hinauf)

In der Mühlgasse / Veitsau wird ein Verweilplatz für Spaziergänger errichtet.

Die Brücke nach der BP Tankstelle kann nicht mit Platten ausgelegt werden da dies baulich nicht möglich ist. (Anfrage eines Bürgers)

Seit 01.07.2022 gibt es Schnuppertickets (2 Umwelttickets) die bei der Stadtgemeinde Berndorf (Bürgerservice) für 72 Stunden, nach Anmeldung, ausgeborgt werden können.

27) Bericht der Referenten:

STR Jürgen Schrönkhammer

Das Ernährungsexperiment wurde abgeschlossen, 3 Workshop abgehalten mit insges. 40 Teilnehmer da diese Workshops so erfolgreich waren wird es nächste Jahr weitergeführt. Weiters hat es einen COBD Atemtraining am 10.06.2022 gegeben, Teilnehmer waren hier mehr als 15 Personen. In den ersten 3 Ferienwochen war der Schwimmkurs mit 55 Kinder im Centrelax der sehr gut besucht. Zukünftig ist eine Tierschutzvortrag geplant. Heuer hat dieser am 29.06.2022 stattgefunden. Gesundheitsmesse ist für den 08.10.2022 eingeplant.

STR Sebastian Krysl

Am Friedhof Berndorf wird eine neue Urnenwand gebaut, leider kommt es zu Verzögerungen, da einige Firmen auf Urlaub sind und auch bei einige Materialien eine Lieferverzögerung besteht. Mittlerweile wurde auch der letzte Urnenplatz vergeben, nun muss wirklich versucht werden eine neue Wand für die Urnenbeisetzungen zu bauen. Wir hoffen, dass sich das Projekt bis Ende des Sommers ausgeht. Großen Dank richtet STR Krysl an KADir. Koisser und VB Luyer, dass die Kosten transparent dargestellt werden.

STR Erich-Christian Rudolf

Sanierung in der Mühlgasse/ Veitsau wurde letzte Woche abgeschlossen. Bahngasse uns Satorygasse in St. Veit sind ebenfalls fertig gestellt. Die Arbeiten am Baugraben die die Gemeinde betreffen sind auch abgeschlossen. Die Sanierung der Buchwiesengasse wurde beauftragt und soll im August erledigt werden. Ebenso die Bodenmarkierungen werden bald abgeschlossen werden muss soll wieder für mehr Sicherheit sorgen. Nach Rücksprache mit BGM Rumpler und Kammeramt sind zus. folgende Projekte freigegeben:

- .) Sanierung Gehsteig in der Sechshauserstraße
- .) Sanierung der Nebenfahrbahnen der Bahngasse in St. Veit
- .) Sanierung des Gehsteiges in der Mühlgasse in Berndorf
- .) Gehsteig am Holzmarkt in St. Veit
- .) sowie weiter Kleinprojekte

Es wird versucht für die nächste Sitzung im September weitere Gelder zu mobilisieren. Zur LED Beleuchtung, wir hätte am 14.06.2022 die Anlage übernehmen wollen, leider sind bei den Stichprobenkontrollen einige Mängel aufgetaucht, so dass wir zu einer Nachfrist ansetzen mussten. Wir hoffen, dass wir die Anlage im September übernehmen können.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten April bis Juni Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Schriftführer:
VB Sandra Wolf e.h.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: GR Jürgen Schrönkhammer

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN